

Wegweiser durch die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit des Jugendamtes der Landeshauptstadt Kiel

(Stand: Februar 2017)

	Freizeitfahrten	Erholungsmaßnahmen
Dauer	2 - 9 Tage	mindestens 10 Tage
Mindestzahl der Teilnehmer/innen (TN)	5	5
Alter der TN	6 bis einschließlich 25 Jahre	6 bis einschließlich 25 Jahre
Zuschuss pro Tag und TN	2,50 €	2,50 €
Frist für Antragstellung	spätestens 14 Tage vorher	Sommerferien: bis 15. März sonst: spätestens 14 Tage vorher
Bezuschussung von Betreuer/innen	eine/n Betreuer/in pro 7 Kieler TN	eine/n Betreuer/in pro 7 Kieler TN

Spätestens einen Monat nach Beendigung der Fahrt muss die TN-Liste im Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel, Andreas-Gayk-Str. 31, 24103 Kiel vorliegen. Mindestens ein/e Betreuer/in muss im Besitz einer gültigen Jugendleiter/in-Card oder päd. Fachkraft sein. Dies gilt für die Förderung aller Maßnahmentearten.

	Internationale Begegnungen
Dauer	mindestens 4 Tage
Mindestzahl der TN	5
Alter der TN	14 bis einschließlich 25 Jahre
Zuschuss pro Tag und TN	2,50 € pro Gast 2,50 € pro Kieler TN
Frist für Antragstellung	Sommerferien: bis 15. März sonst: in Kiel spätestens 14 Tage vorher im Ausland spätestens einen Monat vorher
Dem Antrag ist beizufügen	in Kiel: Name und Anschrift der Begegnungsgruppe, Programm sonstiger Ort in der Bundesrepublik, im Ausland: Einladung, Programm

Spätestens einen Monat nach Beendigung der Begegnung müssen die TN-Liste, die Bestätigung der programmgemäßen Durchführung sowie die Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben im Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel vorliegen.

	Jugendpflegematerial (Sachmittel, Zeltmaterial)
Zuschuss	bis zu 50 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch a) bei Material für die Gruppenarbeit pro Jahr 153,00 € b) bei Zeltmaterial pro Jahr 255,00 Höchstsumme pro Jahr und Träger 1.533,00 €
Antrag	formlos spätestens einen Monat vor der geplanten Beschaffung; der Antrag muss enthalten: - Beschreibung des zu beschaffenden Materials - Begründung zum Bedarf, Umfang - Kosten- und Finanzierungsplan

Spätestens einen Monat nach Bewilligung müssen der Sachbericht, der zahlenmäßige Nachweis der Einnahmen und Ausgaben und die Belege im Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel vorliegen.

Jugendbildungsveranstaltungen	
Alter der TN	14 bis einschließlich 25 Jahre
Dauer und Zuschuss	<ul style="list-style-type: none"> • bei Wochenendveranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung und mindestens 8 Zeitstunden Bildungsarbeit = 2,50 € pro Tag/TN • bei eintägigen Veranstaltungen mit mindestens 6 Zeitstunden Bildungsarbeit = 2,50 € pro TN
Zuschuss zu Honoraren für Referenten und Referentinnen	50 % der Kosten pro Stunde, jedoch höchstens 5,11 € pro Stunde
Zuschuss zu Medienleihgebühren	50 % der Kosten, jedoch höchstens 25,56 €
Frist für Antragstellung	spätestens 14 Tage vorher
Dem Antrag ist beizufügen	Programm und Angaben zu Referenten und Referentinnen

Spätestens einen Monat nach Beendigung der Veranstaltung müssen die TN-Liste, die Bestätigung der programmgemäßen Durchführung sowie die Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben im Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel vorliegen.

Mitarbeiter/innen/schulungen - und fortbildungen	
Alter der TN	mindestens 14 Jahre
Dauer und Zuschuss	<ul style="list-style-type: none"> • bei Grundausbildungen für Jugendleiter/innen (Juleica) = 5,20 € pro Schultag/TN • bei Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter/innen mit Grundausbildung oder ähnlicher Ausbildung 5,20 € pro Schultag/TN • eintägige Schulungen müssen mindestens 6 Zeitstunden Aus- und Fortbildung beinhalten
Zuschuss für Referenten und Referentinnen, Teamer/innen, Leiter/innen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Grundausbildungen und Fortbildungsveranstaltungen 5,20 € pro Schultag/TN
Zuschuss zu Medienleihgebühren	50 % der Kosten, jedoch höchstens 38,85 € pro Grundausbildung und höchstens 25,56 € pro Mitarbeiter/innen/fortbildung
Frist für Antragstellung	spätestens 14 Tage vorher
Dem Antrag ist beizufügen	Programm und Angaben über Referenten und Referentinnen

Spätestens einen Monat nach Beendigung der Veranstaltung müssen die TN-Liste, die Bestätigung der programmgemäßen Durchführung sowie die Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben im Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel vorliegen.